

**Ergebnisprotokoll der KBM-Tagung am 27.09.2017 in Pritzwalk (LK PR), Feuerwehrhaus  
Pritzwalk, Havelberger Straße 40a, 16928 Pritzwalk**

**Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste

**TOP 1: Begrüßung durch den stellv. Bürgermeister der Stadt Pritzwalk**

**TOP 2: Informationen des MIK (Hr. Koch, Leiter Ref. 42, MIK)**

**TOP 3: Informationen des LBD (Hr. Rudolph, LBD)**

**TOP 4: Auswertung des Gefahrguteinsatzes auf der BAB 24 vom 14./15.08.2017 (Hr. Hohenwald,  
KBM OPR/Herr Petrenz, WF BASF/TUIS)**

**TOP 5: Auswertung weiterer Einsätze/Vorkommnisse (jeweils Zuständige)**

**TOP 6: Informationen der LSTE, Bereich Technische Einrichtung (Hr. Kuhnert, LSTE BH)**

**TOP 7: Informationen der LSTE, Bereich Landesschule (Hr. Bodinka, LSTE EH)**

**TOP 8: Informationen des LFV BB e. V., des WFV BB e. V., der PSNV, AGBF und der AGHF  
(Herren Schippel, Fünning, Schulz, Müller, Fr. Schröder)**

**TOP 9: Sonstiges**

**Zu TOP 1: Begrüßung durch den Geschäftsbereichsleiter 3 und künftigen Bürgermeister der  
Stadt Pritzwalk (Hr. Dr. Thiel)**

- Begrüßung und Vorstellung des kommunalen Strukturen der Stadt Pritzwalk, der kommunalen Gefahrschwerpunkte sowie Ausblick auf die mittelfristige Zukunft
- Erzeugung von Aufmerksamkeit für ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie für qualitative Ausrüstung der Feuerwehr unter Berücksichtigung der haushälterischen Rahmenbedingungen

**Zu TOP 2: Informationen des MIK (Hr. Koch, Leiter Ref. 42, MIK)**

- Vorstellung Hr. Koch:
  - seit 01.07.2017 im MIK auf Abordnungsbasis, ab 01.10.2017 offizielle Überleitung ins MIK (Versetzung)
- Informationen MIK:
  - Hinterbliebenenversorgung:
    - politisches Ziel ist die Gleichschaltung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der finanziellen Absicherung von Familien bei Todesfällen von Kameraden
    - Durchführung einer Länderumfrage
    - Rechtslage bei feuerwehrtechnischen Beamten einfacher, hingegen bei feuerwehrtechnischen Angestellten und Ehrenamtlichen schwieriger
  - Zukunftsprojekt zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes des Landes Brandenburg:
    - Weiterleitung des Konzeptentwurfs an die Hausleitung MIK mit der Bitte um Freigabe
    - Ziel: Einreichung in Landtag, Novellierung des BbgBKG sowie der nachfolgenden formellen Rechte sollen die Folgemaßnahmen sein
  - Anhörung der KBM und Leiter der BF zur Besetzung der Stellvertretung des LBD: KBM sowie Leiter der BF werden zu einem Gespräch am 11.10.2017 mit dem Minister für Inneres und für Kommunales geladen.

- Themenschwerpunkte der nächsten AFKzV-Sitzung:
  - FwDV 500 (Anpassung von Grenzwerten im Strahlenschutz Einsatz unter Berücksichtigung der neuen Strahlenschutzverordnung)
  - Krankenhauskonzeption
  - Verteilungsschlüssel für Bundesfahrzeuge des erweiterten KatS
- Anmerkung Hr. Kätzmer (KBM SPN):
  - aktuelle personelle Besetzung des Ref. 42 muss an die Landkreise/kreisfreien Städte kommuniziert werden
  - parallele Förderung von Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik laut einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag möglich: Diskrepanz/Verständnisproblem zwischen Antwort der kleinen Anfrage sowie der Klärung von finanzieller Zuständigkeit zur Löschwasserbereitstellung bei Waldbrandbekämpfung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (siehe KBM-Tagung im März 2017)
  - Anpassung der Handlungsempfehlungen zu terroristischen Bedrohungslagen hinsichtlich Gefährdung von nichtpolizeilichen Einsatzkräften wird als erforderlich angesehen:
    - die Inhalte/Empfehlungen/Hinweise lassen sich nicht im Detail in die nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr integrieren und sollten vor Schulungsmaßnahmen evaluiert werden
    - Hr. Rudolph (LBD): Anpassung/inhaltliche Detaillierung erfolgt nach Multiplikatoren-schulung an der LSTE (EH)
    - Hr. Koch (Leiter Ref. 42 MIK): die Detailauskünfte/weitere Aufnahmehinweise zur Handlungsempfehlung sollte bei der nächsten KBM-Tagung erfolgen sowie vorab durch polizeilichen Fachverstand evaluiert werden

Bemerkungen zum Protokoll am 05.10.2017 an Herrn Rudolph geschickt:

„Zum Protokoll habe ich zwei Anmerkungen zur inhaltlichen Klarstellung meiner Anfragen.

1. Meine Anfrage an Herrn Koch bezog sich auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 2947 sowie der dazu erteilte Antwort DS 6/7391.

4. Gibt es Möglichkeiten, Antragstellern bzw. Gemeinden, welche nicht in Genuss eines Bewilligungsbescheides kommen, finanzielle Mittel für dringend benötigte Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung zu stellen?

zu Frage 4: Gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich des besonderen Bedarfs gemäß § 16 Bbg-FAG Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes an Gemeinden und Landkreise ab dem Jahr 2017 (Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich – RLBBABbgFAG) können notleidenden Gemeinden Investitionshilfen für notwendige und unabweisbare Investitionsmaßnahmen gewährt werden.

In der Antwort wird neben der Förderung über das System Stützpunktfeuerwehr von einer weiteren Möglichkeit gesprochen. Das war so nicht bekannt. Ich bat Herrn Koch um eine Information zu den Voraussetzungen für einen Antrag. Er hat mich bereits dazu in Kenntnis gesetzt, dass die Zuständigkeit für diesen Teil des FAG beim Referat 32 liegt.

2. Im Bezug auf den gemeinsamen Runderlass zum vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz erneuerte ich meine Anfrage aus der Beratung vom März.

Es sollte geprüft werden wer und warum die Streichung der Zuständigkeit der Forsten für die Wiederbefüllung von Löschwasserentnahmestellen nach einer Waldbrandbekämpfung verfügt hat. Dazu gab es seit März keine Information.“

### Zu TOP 3: Informationen des LBD (Hr. Rudolph, LBD)

- Thema: Verkehrsunfälle + Gaffer
  - Forderung nach Sichtschutzzäunen wird lauter
  - Hr. Neumeister (Ref. 42 MIK):
    - LS (Landesbetrieb Straßenwesen) prüft die Beschaffung von Sichtschutzzäunen speziell für Verkehrsunfälle
    - Vorführtermin mit LS ist avisiert: MIK sollte hier mit heterogenem Teilnehmerkreis an der Vorführung teilnehmen, um eine konstruktive Diskussion über eine mögliche Verwendung zu führen
    - Aufgabe zur Aufstellung sollte bei LS bleiben
    - wünschenswert wäre die Aufbauvariante über den LS
    - LS sah in den ersten Überlegungen eine Unterstützung durch Seiten der Feuerwehr vor
    - Hr. Lehmann (KBM PR) + Hr. Schulz (KBM LOS):
      - Berücksichtigung der nicht einheitlichen Rufbereitschaft sowie der Anfahrtswege der Mitarbeiter der LS
      - zunächst sollte erst einmal eine einheitliche Rufbereitschaft (24/7) im Land an allen Niederlassungen sicherstellen
    - Hr. Müller (AGHF) + Hr. Bialek (Leiter BF Brandenburg/Havel):
      - Feuerwehr Fürstenwalde testete die Sichtschutzwände bereits erfolgreich (schneller Aufbau, Wahrung von Persönlichkeitsrechte, Notdurft der Einsatzkräfte)
      - nach der jüngsten Vergangenheit sollte man erst einmal ruhig und besonnen eine Abwägung treffen
    - Hr. Lohse (KBM UM):
      - Eruierung der Möglichkeit der Absicherung von Straßen mit Verkehrssicherungsanhängern (VSA) in Analogie zum Freistaat Bayern
    - Hr. Schneider (KBM HVL):
      - Die Zuständigkeit und die Möglichkeiten zur Absicherung durch verschiedene Aufgabenträger sollte im Rahmen der BbgBKG-Novellierung überprüft und abgewogen werden
  - Informationsflüsse und Anforderungen zwischen öffentlichen Feuerwehren und LS
    - deutliche Anforderungen von Fähigkeiten von Seiten der LS gewünscht
    - genaue Hinweise zu Ortsangaben sowie Anfahrtswege/-richtungen zu Einsatzstellen durch die Feuerwehr
  - Ergebnisse einer Fachtagung der HVB in Berstetal durch Fachvortrag des LBD:
    - Definierung von Aufgaben der Feuerwehr in Abgrenzung zu Ordnungsämtern
    - Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen:
      - Hinterfragen der originären Aufgabenzuständigkeit der Feuerwehr
      - Hinterfragen der Verweildauer von Feuerwehren an Einsatzstellen
      - Skript des LBD zu dieser Fachtagung wird dem KBM-Tagungsprotokoll beigelegt (**Anlage TOP 3 Fachtagung HVB**)
  - Feuerwehrsport:
    - Auszeichnungsveranstaltung der erfolgreichen Feuerwehrsportler (Teilnehmer der Internationalen Feuerwehr-Weltmeisterschaften) durch den Minister am 22.11.2017

- Deutsch-Polnische Zusammenarbeit:
  - Jubiläum 10 Jahre Deutsch-Polnische Zusammenarbeit am Dienstort in Eisenhüttenstadt am 18.10.2017 geplant
- Planung der Tagungsorte der KBM-Tagungen 2018:
  - 1. Tagungstermin: März 2018 in Brandenburg/Havel
  - 2. Tagungstermin: Juni 2018 in SPN (vermutl. Forst/Lausitz)
  - 3. Tagungstermin: September 2018 in Schwedt/Oder
- Fortbildung der KBM im November 2017:
  - Bitte um Vorschläge zu aktuellen/notwendigen Fortbildungsthemen (zeitgerechte Einreichung)
  - zur Abendveranstaltung werden einige zusätzliche Gäste (u. a. der Ehrenlandesbrandmeister, der Ehren-Landesbranddirektor und der Ehrenpräsident des LFV BB e. V.) eingeladen.

**Zu TOP 4: Auswertung des Gefahrguteinsatzes auf der BAB 24 vom 14./15.08.2017  
(Hr. Trenn/Fachberater Gefahrgutlagen des LFV BB e.V./Hr. Hohenwald, KBM OPR/Herr Petrenz, WF BASF/TUIS)**

- Hr. Hohenwald (KBM OPR):
  - Weiterleitung des Dankes von Führungskräften des LK OPR an den LFV BB e.V. zur personellen Untersetzung/Installation der Funktion des Fachberaters Gefahrgutlagen (Hr. Trenn)
  - Einsatzort nicht im primären Einzugsbereich einer Stützpunktfeuerwehr (Raststätte Walsleben BAB 24)
  - Erste Lageerkundung: Dampfbildung um einen haltenden Lkw mit Tankauflieger (mehrere Lkw im Radius des havarierten Fahrzeuges), erste Maßnahmen: Niederschlagen der Dämpfe mit Wasser
  - mehrere Landkreise aus Brandenburg (LK ORP, LK PM) und Mecklenburg-Vorpommern (LK Mecklenburgische Seenplatte) mit Kräften und Mitteln der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie der Fachberatung des LFV BB e.V. im Einsatz eingebunden; Einsatz von zusätzlicher, weiter entfernter GSE (LK PM) zur Wahrung eines Schutzniveaus in Nordbrandenburg
  - Ereigniszeitpunkt mitten in der Urlaubszeit (teilweise spürbar bei qualifizierten Trägern von Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen)
  - Vorinformation der umliegenden Krankenhäuser über mögliche Verletzungsmuster
  - Schwere Verletzung einer Kameradin durch eine einmalig aufgetretene, windgetriebene Dampf Wolke in Richtung Dekon-Stelle (Verätzung der Atemwege, Beschädigung des Muskelgewebes)
  - neben der originären Kostendeckung aus dem Einsatzgeschehen entstand natürlich auch ein volkswirtschaftlicher Schaden durch langanhaltende Sperrung der BAB 24
  - 100%ige Kostendeckung aller entstandenen Kosten für alle Beteiligten durch Landrat veranlasst
  - Versorgung bei warmen Sommertemperaturen über vorhandene Raststätte sichergestellt
- Hr. Trenn (FB GS-Lagen LFV BB e.V.):
  - Transportiertes Gefahrgut: Salpetersäure mit möglichen Reaktionsprodukten wie Stickstoffoxiden
  - Einsatzstelle mit speziellem Geländeprofil, Räumung von in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohnhäusern, regelmäßige, provisorische Messungen durch ABC-ErkKW (LK PR) auf vordefinierter Strecke, Zufahrt zur Raststätte über einen Wirtschaftsweg autark von der Autobahnanbindung möglich

- Säureaustritt auf nicht versiegelten Flächen neben der Fahrbahn: keine Aufnahme über den Boden, da Feuchtigkeitssättigung des Erdreichs durch vorherigen Dauerregen
  - Salpetersäurenebel ausgehend vom Tankauflieger zog über die Autobahn
  - zunächst Verteidigung der Umgebung durch Einsatz von Hydroschildern zum Niederschlagen
  - Aufbau von Behelfsbecken zur Aufbereitung einer Neutralisationslösung (mit Natriumcarbonat/Soda (Zusatzstoff zur Tierfutterherstellung))
  - In-Sicherheit-Bringen der restlichen Lkw-Fahrer aus dem rückwärtigen Bereich
  - Feststellung der Windrichtungsprognose zur Bewertung weiterer Maßnahmen
  - großes Medieninteresse an dem Einsatz (Einbindung der Berichterstatter zur Gefahrenabwehr, kooperative Zusammenarbeit zwischen Gefahrenabwehr und Medienvertretern)
  - Luftbilddaufnahmen durch Hubschrauber der LPol (Problem: Überspielen der Aufnahmen nur über SD-Karte auf privatem Laptop)
  - im Verlauf der Gefahrenabwehr: Bildung von nitrosen Gasen bei der Gefahrenabwehr (Reaktion von Salpetersäure mit Metallteilen der in Stellung gebrachten hydraulischen Winde (Büffelwinde)), Abwehrmaßnahmen durch Niederschlagen über Wasserwerfer
  - durch Neutralisationsmaßnahmen des kontaminierten Bodens wurde ein Bodenaustausch vermieden (durch Gutachter bestätigt)
  - allgemeiner Hinweis zur Kostenabrechnung: Anpassung der Rechnungsstellung/ Kostenübertragung von überörtlich alarmierten Einheiten (Rechnungsstellung bislang nur für Kommunen möglich, auf dessen Territorium das Ereignis entstanden ist/stattfand)
    - Hinweis Hr. Müller (AGHF): Bislang ist durch die Feststellung des Großschadenereignisses des LK die einzige Möglichkeit gegeben eine zentrale Kostenübernahme bei solch einem Szenario zu realisieren.
- Hr. Petrenz (WF BASF):
- TUIS-Informationssystem:
    - 1. Stufe: telefonische Beratung
    - 2. Stufe: Beratung vor Ort
    - 3. Stufe: Unterstützung bei der Gefahrenabwehr mit Kräften und Mitteln
    - Hinweis: nicht alle Betriebe im TUIS-System führen die Stufe 3 durch, keine Gestellung eines Gefahrgutzugs (nur wenige Trupps können aufgrund der Sicherstellung des werkseitigen Grundschutzes zum öffentlichen Einsatzort entsandt werden)
  - 12 Rufnummern für die großen Werkfeuerwehren zur Kontaktaufnahme: in den neuen Bundesländern: Bayer AG Berlin, BASF Schwarzheide, Leuna Werke

### **Zu TOP 5: Auswertung weiterer Einsätze/Vorkommnisse (jeweils Zuständige)**

- Versorgungsleistungen der FUK BB (Hr. Reich, FUK BB)
  - siehe Anlage des Protokolls (**Anlage TOP 5 FUK BB**)
  - Verwaltungshinweis für hauptamtliche Gerätewarte in FF: Beachtung der Formulierungen in der Tätigkeitsbeschreibung („... muss an Einsätzen teilnehmen.“: sorgt für Komplikationen bei der Zahlung von Versorgungsleistungen von Seiten der FUK BB)
  - Anmerkung Hr. Schippel (LFV BB e.V.):
    - künftige Forderung des LFV BB e.V.: Verbeamtung auch von nur angestellten feuerwehrtechnischen Angestellten
    - z.Z. bestehendes Problem: Versorgungsumgang mit Hinterbliebenen im Sinne von nur Partnern (ohne Ehe, eingetragene Partnerschaft)

- Großbrand in einem Hotel in Blumberg (Hr. Salvat-Berg, LK BAR):
  - Alarmierung über IRLst NO
  - Brand im 3. OG eines Gebäudes: Nutzung als Hotel eigentlich seit Jahren nicht behördlich genehmigt, vermutete Nutzung: ähnlich eines Übergangwohnheims (illegale Nutzung)/Unterbringung von ausländischen Bauarbeitern
  - Mehrere Menschen außerhalb des Gebäudes (>100) und auf Dach bei Eintreffen Feuerwehr, Menschenrettung und Innenangriff zeitnah eingeleitet, musste nach Durchzündung des betroffenen Obergeschosses abgebrochen werden, Großteil der Bewohner/Nutzer vermutlich als Bauarbeiter im Einsatz
  - Nachforderung mehrerer Hubrettungsfahrzeuge (Anfrage nach Berlin ohne finale Entsendung einer DL(A)K durch Kommunikationsschwierigkeiten)
  - Einsatzkräfte: > 120 inkl. KatS-Einheiten und Einheiten aus benachbarten LK
  - Klärung: Entsendung von Einsatzmitteln aus Berlin + Nutzung der betroffenen Gebäudes

#### **Zu TOP 6: Informationen der LSTE, Bereich Technische Einrichtung (Hr. Kuhnert, LSTE BH)**

- siehe Anlage des Protokolls (**Anlage TOP 6 LSTE BH**)
- Anmerkung Hr. Kätzmer (KBM SPN):
  - finale Klärung zur Bereitstellung der Finanzmittel für Eigenanteile zur Fahrzeugbeschaffung im Rahmen des Förderprogramms Stützpunktfeuerwehren: es treten regelmäßig Komplikationen/verwaltungsorganisatorische Schwierigkeiten hinsichtlich der jährlich eingestellten Hausmittel bei Überführung von Mittel in das kommende Haushaltsjahr auf, wenn eine Fertigstellung nicht im geplanten Beschaffungsjahr nicht möglich ist und die Mittel somit nicht angewiesen werden können; Informationen/Verfahrensweisen von MIK erforderlich

#### **Zu TOP 7: Informationen der LSTE, Bereich Landesschule (Hr. Bodinka, LSTE EH)**

- 143 Lehrgänge durchgeführt (2554 zugeteilte Plätze, 96 % Auslastung) mit Ist-Stand zum heutigen Zeitpunkt
- Anzahl der Teilnehmerinnen: 9 %
- Quote bestandener Teilnehmer/innen: 91 %
- Bildungskonferenz zur Novellierung der FwDV 2 hat stattgefunden
  - Beteiligung von ausbildungsnahen Funktionsträgern aus allen Landkreisen
  - Weiterleitung der Arbeitsergebnisse an Projektgruppe auf Bundesebene zur Einflussnahme
- Bitte/Hinweis an entsendende Träger von Lehrgangsteilnehmern: unbedingt die fachliche und persönliche Eignung der Teilnehmer für Führungslehrgänge vorab genau hinterfragen und prüfen; nicht alle Feuerwehrangehörigen sind mental als Führungskräfte einsetzbar
- Entwurf des LG-Plans 2018 wird nach Fertigstellung dem die Fachaufsicht führenden Referat 42 im MIK vorgelegt
  - Schwerpunkte: F III, F IV, F V, ABC-Ausbildung (ABC 1 (M1 + M2), ABC 2, Dekon-P, ABC-ErkKW), DL-Maschinist, Dispo-M 1
  - Summe der nach den o. g. Eckpunkten bisher geplanten Lehrgänge entspricht allein 9040 Schülertage (Vergleich zu 2016: insgesamt 20018 Schülertage)
  - Erhöhung der Auslastung durch Anpassung der Teilnehmerzahl (z. B. F III mit nur 18 Teilnehmer/innen bei paralleler Auflage anderer Lehrgänge)
  - Aufnahme von neuen Lehrgängen:
    - Fachteile für Kreisausbildung als 2-Tage-Fortbildung: Berücksichtigung des notwendigen, fachspezifischen Hintergrundwissens für KAB-Maschinist für LF, KAB-Atenschutz, KAB-Technische Hilfeleistung

### **Zu TOP 8: Informationen des LFV BB e. V., des WFV BB e. V., der PSNV, AGBF und der AGHF (Herren Schippel, Fünning, Schulz, Müller, Fr. Schröder)**

- LFV BB e.V. (Hr. Schippel):
  - Tragisches Ereignis auf der BAB 2:
    - Spendenkonto mit enormer Spendenbeteiligung: z. Z. 6-stellige Spendensumme
    - Absprache mit FF Lehnin sowie MIK (steuerliche Behandlung)
  - Auswertung Regionalkonferenzen:
    - Fertigstellung der Forderungen an die politische Ebene
    - Fertigstellung des Gesamtergebnisses zur Präsidialratssitzung
    - notwendige Kongruenz zwischen geplanter Landeskonzeption und einzelnen Teilergebnissen der Regionalkonferenzen
- AGBF (Hr. Schulz):
  - ab 01.02.2018 neuer Leiter der BF Potsdam
- PSNV (Fr. Schröder):
  - Tragisches Ereignis auf der BAB 2:
    - ENT sofort im Anschluss an die technische Rettung/Bergung in Ereignisbewältigung einbezogen
    - Einsatz der ENT/PSNV wurde durch die beteiligten Einsatzkräfte als hilfreich empfunden

### **Zu TOP 9: Sonstiges**

- Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz (Hr. Ludewig, KBM LK EE)
  - Ist eine Novellierung der Richtlinie zur Kennzeichnung von Führungskräften geplant?
  - Hr. Neumeister (Ref. 42, MIK):
    - Eine Evaluierung ist bislang mangels weiterer Regelungsnotwendigkeit mittelfristig nicht geplant.
- Information von Hr. Neumeister (Ref. 42, MIK) zu seiner Person: Versetzung von Eisenhüttenstadt (bislang Lehrbereichsleiter) nach Potsdam als Referent Brandschutz im MIK
- Aufforderung/Erinnerung von Hr. Kätzmer (KBM SPN): im März (1. KBM-Tagung) wurde eine fundierte Abstimmung zwischen Feuerwehr (IRegLst) und der Landespolizei thematisiert; bislang liegen noch keine Ergebnisse zu dieser Thematik vor; eine Abstimmung zu feuerwehrfremden Einsatzlagen, die durch die Polizei initiiert werden muss erfolgen, um den Arbeitsaufwand für die zumeist ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Türnotöffnung, Ölspuren, Absicherungen, Absperr-/Verkehrslenkungsmaßnahmen) minimieren zu können bzw. Verständnis/Nachvollziehbarkeit für derartige (notwendige) Maßnahmen zu erzeugen
- Einladung zur Geburtstagsfeier von KBM Worreschk (LK OSL): am 10. November 2017 um 16 Uhr im Feuerwehrhaus Vetschau in der Heinrich-Heine-Straße 36, (letzter Arbeitstag: 30. November 2017)

**Die nächste Zusammenkunft der Kreisbrandmeister und Leiter der Berufsfeuerwehren findet im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung am 23. (Beginn 09.50 Uhr) und 24. November 2017 in den Räumlichkeiten der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt, Eisenbahnstraße 1a statt.**

F. d. R.: gez. Barth